

# Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg



**Berichtsjahr 2019**

Geschäftsbericht gem. § 1 Abs. 1d der Vereinbarung zu § 5 LRV Baden-Württemberg zur  
Vorlage an den Koordinierungsausschuss

## Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Koordinierungsausschuss .....	5
	2.1 Mitglieder des Koordinierungsausschusses.....	5
	2.2 Gaststatus der kommunalen Landesverbände .....	6
	2.3 Sitzungen und Arbeitsweise .....	6
3	Aufgaben der Geschäftsstelle gem. § 1 Abs. 1 der Vereinbarung.....	7
	3.1 Geschäftsstelle des Koordinierungsausschusses (§ 1 Abs. 1a).....	7
	3.2 Umsetzung der vom Koordinierungsausschuss festgelegten Förderschwerpunkte (§ 1 Abs. 1b).....	7
	3.2.1 Schwerpunktthema „Gesundheitskompetenz für Migrantinnen und Migranten stärken“ .....	7
	3.2.2 Förderanträge zum Stichtag 31. März und 30. September 2019.....	8
	3.3 Förderverfahren (§ 1 Abs. 1c).....	8
	3.3.1 Förder- und Bewertungsverfahren .....	8
	3.3.2 Durchführung des Förderverfahrens beschlossener Projekte .....	10
	3.4 Berichterstattung (§ 1 Abs. 1d) .....	11
	3.5 Öffentlichkeitsarbeit (§ 1 Abs. 1e).....	11
4	Mittelverwendung .....	13
5	Ausblick.....	13
	Anlage: Übersichtstabelle.....	14

## 1 Einleitung

Die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bietet eine geeignete Plattform, um kassenübergreifende Maßnahmen zur Verminderung gesundheitlicher Chancenungleichheit umzusetzen. Deshalb wurde die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg von der Gesetzlichen Krankenversicherung Baden-Württemberg und dem Land Baden-Württemberg mit der Durchführung kassen- und trägerübergreifender Maßnahmen und Projekte durch die Vereinbarung zu § 5 der LRV Baden-Württemberg beauftragt. Mit dem Beitritt der Unfallkasse Baden-Württemberg, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – Landesverband Südwest und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zu dieser Vereinbarung hat sich der Handlungsspielraum im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Möglichkeiten erweitert, um auch sozialversicherungsträgerübergreifende Projekte zu initiieren. Ein Jahr der gemeinsamen Arbeit im hierzu neu gegründeten Koordinierungsausschuss liegt nun zurück.

Durch die Initiierung des neuen Förderverfahrens sowie den ersten eingegangenen Projektanträgen aus denen drei Projektförderungen resultierten und die Anfang Januar 2019 in die Umsetzung gehen konnten, liegen erste Erfahrungen in der neuen Form der Zusammenarbeit vor.

Dies ist ein guter Ausgangspunkt, um eine erste aussagekräftige Zwischenbilanz ziehen zu können. Infolgedessen widmeten sich die Geschäftsstelle und die Mitglieder des Koordinierungsausschusses im Jahr 2019 folgenden Fragestellungen: Wie können gemeinsam Projekte gefördert werden, muss das Förder- und Bewertungsverfahren angepasst werden?

Durch die Arbeit im Rahmen des Koordinierungsausschusses kommen die gesetzlichen Krankenkassen ihrem gesetzlichen Auftrag nach, zusammenzuarbeiten und kassenübergreifende Leistungen zu erbringen sowie Maßnahmen nachhaltig zu verankern und gesundheitsförderliche Strukturen zu schaffen. Die Mittel aus dem Präventionsgesetz gemäß § 20a SGB V sollen insbesondere dazu beitragen, diese Maßnahmen anzustoßen. Auf eine nachhaltige Implementierung soll hingewirkt werden.

Der gemäß § 1 Abs. 1d der Vereinbarung vorliegende Geschäftsbericht stellt die durchgeführten Tätigkeiten, den Koordinierungsausschuss betreffend, der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg im Jahr 2019 zusammenfassend dar.

## 2 Koordinierungsausschuss

§ 3 der Vereinbarung zu § 5 LRV Baden-Württemberg regelt alle Angelegenheiten, die den Koordinierungsausschuss betreffen, insbesondere seine Aufgaben, stimmberechtigten Mitglieder, Mitglieder mit beratender Stimme sowie die Möglichkeit der Teilnahme als Gast an den Sitzungen des Koordinierungsausschusses.

### 2.1 Mitglieder des Koordinierungsausschusses

Nachfolgende Tabelle stellt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Koordinierungsausschusses einschließlich der Stimmverteilung sowie der benannten Vertreter der Institutionen dar. Gemäß der Vereinbarung können die stimmberechtigten Mitglieder höchstens so viele Vertreter in den Koordinierungsausschuss entsenden, wie Ihnen Stimmen zustehen. Stehen Mitgliedern des Koordinierungsausschusses mehrere Stimmen zu, können diese nur einheitlich abgegeben werden.

Institution	Vertretung	Stimmverteilung
Land Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg	MD Prof. Dr. Hammann	2 Stimmen
AOK Baden-Württemberg	Alexander Kölle	4 Stimmen
BKK Landesverband Süd, Regionaldirektion BW	Michael Untiet	1 Stimme
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)	Frank Winkler Barmer: Ewald Muckrasch DAK: Oliver Schuckert TK: Marc-Sidney Litzkow	4 Stimmen
IKK classic	Maritta Goll	1 Stimme
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)	Silvia Raschke	1 Stimme
Knappschaft Regionaldirektion München	Christine Brenner	1 Stimme
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Landesverband Südwest	Dr. Volker Wittneben	Beratende Stimme
Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg	Claudia Reinauer	Beratende Stimme
Unfallkasse Baden-Württemberg	Siegfried Tretter	Beratende Stimme
Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung (und Vorsitzender des Koordinierungsausschusses)	MD Prof. Dr. Hammann	Beratende Stimme
Geschäftsführer/in der Stiftung	Dr. Jürgen Wuthe	Beratende Stimme

## 2.2 Gaststatus der kommunalen Landesverbände

Die kommunalen Landesverbände haben von dem Angebot des Koordinierungsausschusses Gebrauch gemacht, als Gast an den Sitzungen des Koordinierungsausschusses teilzunehmen. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat im Jahr 2019, stellvertretend für die kommunalen Landesverbände, an den Sitzungen des Koordinierungsausschusses teilgenommen. Es bleibt abzuwarten, ob die kommunalen Landesverbände der LRV Baden-Württemberg beitreten. Einer beratenden Mitgliedschaft im Koordinierungsausschuss stünde nach dem Beitritt zur LRV Baden-Württemberg nichts mehr im Wege.

## 2.3 Sitzungen und Arbeitsweise

Der Koordinierungsausschuss hat im Jahr 2019 zwei Mal getagt. Zur Konkretisierung der Arbeitsweise und den Umgang mit bestimmten Sachverhalten wurde zudem eine Arbeitsgruppe einberufen. Zur Vorbereitung der Sitzungen des Koordinierungsausschusses insbesondere der zu treffenden Beschlüsse bezüglich der Projektförderungen wurde ebenfalls eine Arbeitsgruppe einberufen sowie ein neues Bewertungsverfahren implementiert (siehe 3.3.1).

Sitzung/ Besprechung	Sitzungsdatum
Arbeitsgruppe mit Vertretern des Koordinierungsausschusses	29. Januar 2019
Vorbereitung der 4. Koordinierungsausschusssitzung und Bewertungsverfahren	24.04.2019 (Erste Bewertungsrunde) 21.05.2019 (Zweite Bewertungsrunde)
Vierte Sitzung des Koordinierungsausschusses	29. Mai 2019
Arbeitsgruppe mit Vertretern des Koordinierungsausschusses	2. Juli 2019
Besprechung Förderung nach § 5 LRV Baden-Württemberg in Verbindung mit dem GKV-Bündnis für Gesundheit „Kommunales Förderprogramm...“	10. September 2019
Vorbereitung der 5. Koordinierungsausschusssitzung	5. November 2019 (Erste und zweite Bewertungsrunde erfolgte am selben Tag)
Fünfte Sitzung des Koordinierungsausschusses	13. November 2019

Die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen bzw. von Arbeitsgruppen des Koordinierungsausschusses werden von der Geschäftsstelle durchgeführt. Beschlüsse werden üblicherweise im Rahmen der Sitzungen des Koordinierungsausschusses gefasst. Über Angelegenheiten einfacher Art oder in dringenden Angelegenheiten ist auch die Beschlussfassung im Umlaufverfahren möglich. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt durch die Geschäftsstelle

### 3 Aufgaben der Geschäftsstelle gem. § 1 Abs. 1 der Vereinbarung

Im Folgenden werden die Aufgaben bzw. Tätigkeiten der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung einschließlich der Umsetzung der gefassten Beschlüsse des Koordinierungsausschusses zusammengefasst.

#### 3.1 Geschäftsstelle des Koordinierungsausschusses (§ 1 Abs. 1a)

Die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg nimmt im Rahmen ihres Stiftungszwecks gemäß § 1 Abs. 1a der Vereinbarung zu § 5 LRV Baden-Württemberg die Geschäftsstellenfunktion des Koordinierungsausschusses wahr.

Die Geschäftsstelle der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg ist wie folgt besetzt:

- Geschäftsführer Dr. Jürgen Wuthe  
Stellvertretende Geschäftsführerin: Regine Merkt-Kube
- Leitung der Geschäftsstelle: Ulrike Triemer

#### 3.2 Umsetzung der vom Koordinierungsausschuss festgelegten Förderschwerpunkte (§ 1 Abs. 1b)

##### 3.2.1 Schwerpunktthema „Gesundheitskompetenz für Migrantinnen und Migranten stärken“

Wichtig ist der Fokus auf vulnerable Zielgruppen, um die gesundheitliche Chancengleichheit zu stärken.

Das im Rahmen der konstituierenden Sitzung festgelegte Schwerpunktthema „Gesundheitskompetenz von Migrantinnen und Migranten stärken“ hat auch im Jahr 2019 weiterhin Bestand. In der dritten Sitzung des Koordinierungsausschusses am 28.

November 2018 wurde der Beschluss gefasst, zum 1. April 2019 das Schwerpunktthemas für weitere vulnerable Zielgruppen zu öffnen. Seit dem 1. April 2019 können somit auch Anträge zur Stärkung der Gesundheitskompetenz für Menschen mit geringem Bildungsgrad, niedrigem sozialen Status, höherem Lebensalter sowie chronischen Erkrankungen an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Dabei orientiert sich die Stiftung am Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Dieser benennt Faktoren, die die Gesundheitskompetenz beeinflussen. Hierzu zählt neben einem Migrationshintergrund auch ein geringer Bildungsgrad, niedriger sozialer Status, höheres Lebensalter sowie chronische Erkrankungen.<sup>1</sup>

Ziel der Stiftung ist es, das Thema Gesundheitskompetenz in Baden-Württemberg weiterhin voranzubringen und ggfs. eine Veranstaltung zum Thema Gesundheitskompetenz durchzuführen, um hierfür ein besseres Verständnis zu schaffen.

### 3.2.2 Förderanträge zum Stichtag 31. März und 30. September 2019

Die Stiftung hat eine Gesamtübersicht über alle eingegangenen Projektanträge erarbeitet, die den Mitgliedern des Koordinierungsausschusses vorliegt.

Zum Stichtag 31. März 2019 sind acht Anträge und zum Stichtag 30. September 2019 sind vier Anträge eingegangen. Davon wurden insgesamt acht Antragsteller zur zweiten Bewertungsrunde eingeladen, wovon letztendlich fünf Anträge in eine Projektförderung mündeten.

## 3.3 Förderverfahren (§ 1 Abs. 1c)

### 3.3.1 Förder- und Bewertungsverfahren

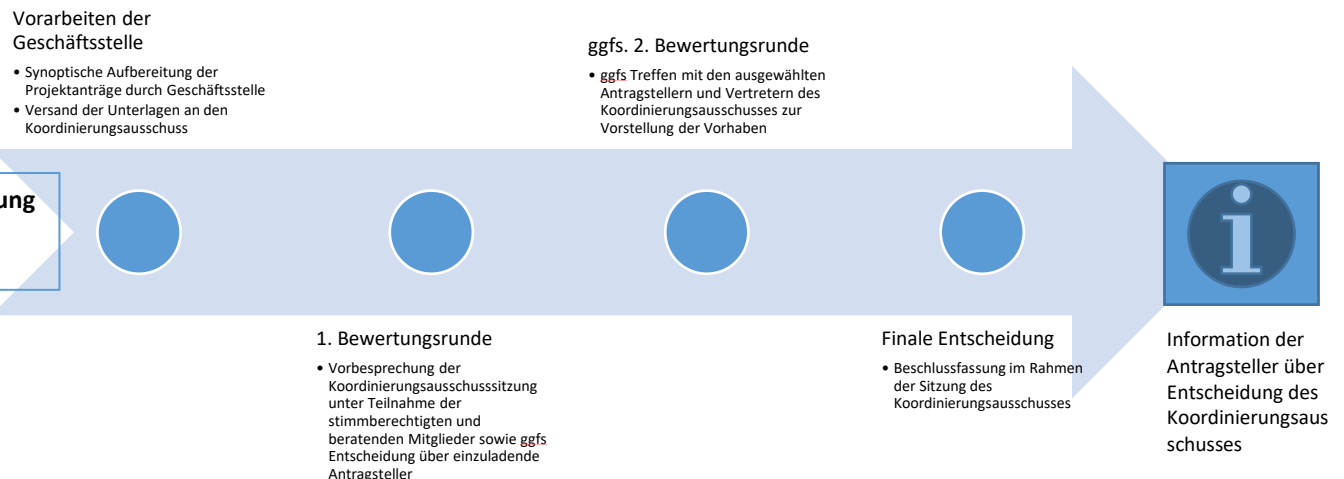
Die erste Förderperiode im Jahr 2018 hat gezeigt, dass am implementierten Förderverfahren nach wie vor festgehalten werden soll. Entscheidungen bezüglich Projektförderungen werden zwei Mal jährlich durch den Koordinierungsausschuss getroffen, die Antragsfristen (31. März und 30. September) bleiben bestehen.



<sup>1</sup> Schaeffer, D., Hurrelmann, K., Bauer, U. und Kolpatzik, K. (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken. Berlin: KomPart 2018., S. 21.



Unabhängig vom bestehenden Antragsverfahren hat die Geschäftsstelle Anfang Januar einen Vorschlag für ein neues Bewertungsverfahren vorgestellt, das vom Koordinierungsausschuss verabschiedet wurde und deshalb zum ersten Stichtag im Jahr 2019 zum Einsatz kommen konnte. Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Jahr 2018 haben gezeigt, dass eine Anpassung des Bewertungsverfahrens erforderlich ist, um zu fundierten Entscheidungen hinsichtlich einer kassen- und ggfs. trägerübergreifenden Projektförderung kommen zu können. Dieses neue Bewertungsverfahren trägt zu mehr Transparenz bei, eröffnet den Raum für neue Diskussionen zum einen unter den Mitgliedern des Koordinierungsausschusses aber auch mit potentiellen Antragstellern.



Grundsätzlich werden die Antragsteller über die Entscheidung des Koordinierungsausschusses innerhalb von drei Monaten nach der jeweiligen Antragsfrist schriftlich informiert. Bei einer positiven Entscheidung des Koordinierungsausschusses erhält der Antragsteller eine Mitteilung über die Einleitung des Förderverfahrens durch die Geschäftsstelle der Stiftung und Information über die weiteren Schritte der Förderung. Nach der Finalisierung des Bewilligungsschreibens kann das Projekt beginnen.

### 3.3.2 Durchführung des Förderverfahrens beschlossener Projekte

In nachfolgender Tabelle sind alle laufenden Projektförderung dargestellt, die über die Stiftung für gesundheitliche Prävention aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenkassen Baden-Württemberg gem. § 20a SGB V erfolgen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um krankenkassenübergreifende Projekte. Das Förderverfahren für Ziffer 1 wurde bereits 2018 initiiert, das Förderverfahren für die Ziffern 2 bis 6 erfolgte im Jahr 2019. Der Koordinierungsausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, unter Voraussetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, möglichst sozialversicherungsträgerübergreifende Projekte anzustoßen, um damit der Intention der LRV Baden-Württemberg zu folgen und wo immer möglich abgestimmt und gemeinsam die Gesundheitsförderung und Prävention in Baden-Württemberg voran zu bringen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	Projektlaufzeit
1	Landeshauptstadt Stuttgart	Gesundheitslotsen für Migrantinnen und Migranten <i>(trägerübergreifende Förderung, GKV mit Unfallkasse Baden-Württemberg)</i>	15.10.2018 - 14.10.2022
2	X-IGS Institut für Gesundheit und Sozialforschung e.V.	Passerelle	01.02.2019 - 31.01.2022
3	Bike Bridge e.V.	Bike & Belong: Fahrrad fahren für Gesundheit und Gemeinschaft	01.02.2019 - 31.01.2020
4	KGK Reutlingen/ Gemeinde Eningen	Gesunde Stadt - Gesunde Gemeinde Eningen	01.03.2019 - 28.02.2023
5	Planb gGmbH	MIGRASU	15.07.2019 - 14.07.2022
6	Caritasverband Freiburg	Netzwerk zum Gesundheitsdialog für Menschen mit Fluchterfahrung	01.09.2019 - 31.08.2020
7	<i>LRA Enzkreis</i>	<i>MindSpring</i>	<i>Einleitung des Förderverfahrens nach Klärung ergänzender Sachverhalte</i>
	<i>LRA Böblingen</i>		
	<i>LRA Ostalbkreis</i>		

### 3.4 Berichterstattung (§ 1 Abs. 1d)

Neben den Berichten im Rahmen der Sitzungen des Koordinierungsausschusses hat die Geschäftsstelle im Rahmen der Sitzungen des Landesausschusses für Gesundheitsförderung und Prävention am 13. Februar 2019 sowie am 12. September 2019 berichtet.

In der Sitzung des Landesausschusses am 12. September 2019 wurde insbesondere das neue kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit thematisiert sowie die Abgrenzung zum bereits bestehenden Förderweg über die Stiftung. Eine klare Abgrenzung, aber auch ein enger Austausch ist hier unumgänglich.

### 3.5 Öffentlichkeitsarbeit (§ 1 Abs. 1e)

Weitere Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit waren die Bekanntgabe des Förderverfahrens und Schwerpunktthemas einschließlich aller für die Antragstellung relevanten Unterlagen auf der Homepage der Stiftung.

Im Newsletter des Landes wie beispielsweise „Gesund leben in Baden-Württemberg“ des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wird regelmäßig über die Fördermöglichkeit über die Stiftung im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes berichtet. Zudem wird in zahlreichen Veranstaltungen bzw. Sitzungen darüber informiert (z.B. Dienstbesprechungen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen, Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention, Fach- und Vernetzungstag Quartiersentwicklung).

Auch bei der Jubiläumsveranstaltung und dem begleitenden Wissenschaftlichen Symposium wurde auf die Fördermöglichkeit über die Stiftung hingewiesen. Aktuell laufende Projektförderungen waren Bestandteil des Jubiläumfilms, der bei der Jubiläumsfeier gezeigt wurde. Der Film wird auf der neuen Internetseite abrufbar sein.

Die Entwicklung der neuen Internetseite der Präventionsstiftung war auch Bestandteil der Arbeit der Geschäftsstelle im Jahr 2019. Bei der Entwicklung wurde Wert darauf gelegt, dass der Koordinierungsausschuss sowie der verbundene Förderweg in einem abgegrenzten Rahmen, aber auch als Teil der Stiftung erkennbar, dargestellt wird. Hierzu wurde unter anderem ein spezielles Logokonzept entwickelt. Damit treten alle

stimmberechtigten, aber auch beratenden Mitglieder mit ihren jeweiligen Logos in Erscheinung. Darüber hinaus bietet die neue Homepage die Möglichkeit, das Förderverfahren übersichtlicher darzustellen. Außerdem wird es eine eigene Seite in der der Koordinierungsausschuss dargestellt wird, geben. Die Veröffentlichung der Homepage ist 2020 geplant.

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit wird auch die Darstellung der Fördermöglichkeit über die Stiftung in Abgrenzung mit dem kommunalen Förderprogramm über das Programmbüro Baden-Württemberg des GKV Bündnisses für Gesundheit gesehen.

Die Geschäftsstelle und das Programmbüro sind in einem regelmäßigen Austausch. Zudem wurde gemeinsam eine Übersichtstabelle entwickelt, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Fördermöglichkeiten darstellt. Diese Tabelle wurde u.a. bei einer Dienstbesprechung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen mit einer begleitenden gemeinsamen Präsentation der Stiftung und des Programmbüros vorgestellt (siehe Anlage).

## 4 Mittelverwendung

Gemäß der Vereinbarung zu § 5 LRV Baden-Württemberg werden der Stiftung für Öffentlichkeitsarbeit und Fahrtkosten zusätzlich ein Betrag in Höhe von maximal 3.000 € p.a. zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2018 sind hierfür Kosten in Höhe von 504,40 € angefallen. Von den aktuell insgesamt verpflichteten Mitteln in Höhe von rund 500.000,00 € konnten im Jahr 2019 rund 130.000,00 € für die laufenden Projekte ausbezahlt werden.

## 5 Ausblick

Im neuen Jahr wird es für die Stiftung von Bedeutung sein, sich als wichtiger Akteur der Gesundheitsförderung und Prävention in Baden-Württemberg weiterhin zu platzieren, wozu ein klares Profil erforderlich ist. Die Arbeit des Koordinierungsausschusses liefert hierzu einen wertvollen Beitrag. Es wird wichtig sein, die Arbeit und Ziele des Koordinierungsausschusses mit den Zielen der originären Stiftungsgremien noch besser zu verknüpfen, um das Profil der Stiftung zu schärfen.

Auch die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen der Stiftung, dem Programmbüro Baden-Württemberg des GKV Bündnisses für Gesundheit sowie der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit ist für eine gute Umsetzung des Präventionsgesetzes in Baden-Württemberg von Bedeutung.

## Anlage: Übersichtstabelle

### Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Fördermöglichkeit über die Stiftung für gesundheitliche Prävention und das GKV-Bündnis für Gesundheit (Stand 17.01.2020)



	Schwerpunktthema „Gesundheitskompetenz stärken“	Zielgruppenspezifische Interventionen (Thema und Inhalt nicht vorgegeben)
<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunen</li> <li>- KGKen</li> <li>- Träger von Lebenswelten unter Sicherstellung der kommunalen Einbindung</li> <li>- Etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 44 Land- und Stadtkreise</li> <li>- Unterschrift des Antrags durch oberste Amts- bzw. Verwaltungsleitung</li> <li>- 2 Anträge pro Stadt- und Landkreis möglich, wenn mind. ein Antrag an die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche aus sucht-/psychisch belasteten Familien“ adressiert ist</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Migrantinnen und Migranten</li> <li>- Öffnung für weitere vulnerable Gruppen</li> </ul>	Vulnerable Personengruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigung, Ältere Menschen, Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien</li> </ul>
<b>Fördersumme und -zeitraum</b>	Max. 50.000 € pro Jahr über 4 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Max. 30.000 € pro Jahr über 3 Jahre + ggfs. weitere 20.000 € für Projektjahr 4</li> <li>- Max. 40% Personal-, Sach- und Gemeinkosten</li> </ul>
<b>Eigenleistung</b>	30 % der Gesamtkosten	20 % der beantragten Fördersumme (Projektjahr 1-3) 30 % der beantragten Fördersumme (Projektjahr 4)
<b>Antragsfrist</b>	Jeweils 30.09. und 31.03.	31.12.2020 (Anträge können laufend eingereicht werden)
<b>Grundlage</b>	GKV-Leitfaden Prävention, Stiftungszweck und Ausschreibung	GKV-Leitfaden Prävention und Förderausschreibung
<b>Ansprechpartner</b>	Ulrike Triemer, Tel.: 0711 123-3814 E-Mail: praeventionsstiftung@sm.bwl.de	Lina Wallus, Tel.: 0711 2593-2185 E-Mail: lina.wallus@bw.aok.de